Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

geraden und versprechen wir bey unsern fürstlichen wurden
und worten, bestigklich alles und jedes so dieser kaufbrief
und verschreibung ausweiset, in seinen punkten artickeln
meinungen, und begreifungen, wahr stadt vest und un-
verbrochen zu halten und zu volziehen. Und der starkhen
macht und gewaldt fürstlicher herzoglicher Restitution nach dhe
an dem der wider zu kainer bey wenig zugebrauchen noch zu-
behelfen. Von der den obgemelten Christoffen Lemen zu
Oetenburgk und alle seinen erben und nachkommen Mann-
lichs geschlechts und stammens, bey solchem verkaufb und
verschreibung durchaus genedigklich bleiben zu lassen ohne
sorge list und geferde. Und gebieten auch darauf allen
und jeden unsern Vicedomben, hauptleuten Rentmeistern
stadtpfleggern pflegern Vorstmeistern Richtern und Amptleu-
ten wie sie dann haben. Das sie ernelten Lemen
Christoffen, alle seine erben und nachkommen bey solchem
kaufb auch alle und jede die underthanen bey jrem Rechten
herkhomen altten Herkommen gewerhaiten und ge-
brauchen unverhindert wellen bleiben lassen und sie darwider
nit einicher bey Neuerungen mit beschwerung noch demandts
zu thun befelen oder gestatten. Des alles zu urkhunt
und bestätigung verkhundt haben wir mit unser secret Insigl
an diesen brief gehangen, und den mit unsern eigenen
handt zu unterschreiben. Geben in unser stadt
Ingolstadt den sunntag des monats Nouembris
im funfzehen hundert und acht und vierzigsten Jare /: